

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 07. Oktober 2014

Umstellung der Wasserabrechnung von der Gemeinde Forstern auf den Wasserzweck- verband Anzing-Forstinning ab 01.01.2015 und Kostenangebot der AKDB über die Bereitstellung von Daten für die Firma KOMDAT hier: Beratung und Beschluss- fassung

Sachverhalt:

Es wird in Erwägung gezogen, die Wasserabrechnung zum Januar 2015 von der Gemeinde Forstern auf den Wasserzweckverband Anzing-Forstinning umzustellen. Die Abrechnung für das Jahr 2014 soll noch über die Gemeinde Forstern laufen (aus praktischen Gründen). Die Wassergebührenbescheide für das Jahr 2014 werden im Januar 2015 versendet. Der Wasserzweckverband hat hierfür bereits dreihundert Wasserableskarten zur Verfügung gestellt. Der Wasserzweckverband plant die Wassergebühren bis zum Gerichtsvollzieher beizutreiben. Die Zahlungsmoral der Gemeindebürger ist allerdings derzeit sehr gut, so dass es voraussichtlich nur sehr wenige Abnehmer gibt, bei denen das Zwangsvollstreckungsverfahren durchgeführt werden muss. Auch beim Wasserzweckverband erhalten die Abnehmer vorher eine erste und eine zweite Mahnung.

Ein Vorteil für die Bürger wäre, dass nach der Umstellung eine elektronische Meldung der Wasserdaten möglich sein wird. Bisher kann die Meldung nur über die Ablesekarten erfolgen.

Die Kanalgebühren und die Wassergebühren werden in Zukunft auf einem Bescheid des Wasserzweckverbandes abgerechnet werden. Der Wasserzweckverband plant einmal im Jahr der Gemeinde Forstern Forstern eine Sollliste zur Verfügung zu stellen und einmal im Jahr der Gemeinde Forstern das Geld zu überweisen. Allerdings wäre es auf Wunsch der Gemeinde auch möglich zweimal im Jahr eine Sollliste zur Verfügung zu stellen und jeweils den halben Betrag zu überweisen.

Mit Schreiben vom 28.08.2014 unterbreitet die AKDB der Gemeinde Forstern ein Angebot für die Bereitstellung der VGA-Daten für die Firma KOMDAT in Höhe von **2.880,-- € brutto**. Das Angebot beinhaltet die Erstellung und den Test einer MS-ACCESS-Datenbank zum Aufbau und

zur Bereitstellung von OKF-Daten als Textdatei mit festem Satzformat. Es werden Adressdaten, Objektdaten und Zählerdaten bereitgestellt. Der Arbeitsaufwand beträgt 16 Stunden (1.920,-- € brutto).

Ebenso beinhaltet das Angebot die Durchführung einer Testbereitstellung und der produktiven Bereitstellung für den OK.FIS Kunden Gemeinde Forstern (960,-- € brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Kostenangebot der AKDB über die Bereitstellung von Daten für die Firma KOMDAT in Höhe von **2.880,-- € brutto** anzunehmen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Wasserabrechnung von der Gemeinde Forstern auf den Wasserzweckverband Anzing-Forstinning ab dem 01.01.2015 umzustellen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Interkommunales, integrales Hochwasser- schutz- und Rückhaltekonzept der Gemeinden Forstern, Pastetten, Buch a. Buchrain, Hohenlinden und Ottenhofen Beschluss- fassung über die Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat sich bereits mit der Thematik Hochwasserschutzkonzept befasst. Es bestand grundsätzliche Einigkeit, dass nur ein gemeinsames Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept und daraus zu entwickelnde Maßnahmen für die Gewässer 3. Ordnung in den Gemeinden Forstern, Pastetten, Buch am Buchrain, Hohenlinden und Ottenhofen geeignet ist, zukünftige Hochwassergefahrenlagen in den Griff zu bekommen. Das Konzept ist eine fachliche Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Sowohl dessen Erstellung als auch die Umsetzung von Maßnahmen können vom Freistaat Bayern finanziell gefördert werden.

Ausschreibung und Vergabe:

Im Auftrag der beteiligten Gemeinden hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt München eine Ausschreibung für die Erstellung eines integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes erstellt und Angebote bei geeigneten Planungsbüros eingeholt. Als Bieter wurden auf Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes folgende Büros angefragt:

- Bau- und Plan Ingenieurgesellschaft mbH, München
- Aquasoli Ingenieurbüro, Traunstein
- Sehlhoff GmbH, Vilsbiburg
- Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Feising

Den Bietern wurde die Ausschreibung vom 10.04.2014 mit der Bitte um Angebotserstellung zugesandt. Bis zur Angebotsfrist waren drei Angebote von den Bietern Aquasoli Ingenieurbüro, Sehlhoff GmbH und Dr. Schober in Bietergemeinschaft mit Bau- und Plan Ingenieurgesellschaft eingegangen. Das Ingenieurbüro Aquasoli legte das günstigste Angebot vor, jedoch waren die Leistungen nicht pauschaliert, so dass mit Mehrkosten zu rechnen war.

Die ursprüngliche Ausschreibung vom 10.04.2014 wurde am 05.09.2014 aufgehoben, weil die Angebote der Bieter teilweise den Schwellenwert für ein VOF-Vergabeverfahren überschritten hatten und ein Aufklärungsgespräch mit dem Bieter Aquasoli Ingenieurbüro am 6.08.2014 Möglichkeiten zur Präzisierung bzw. Verringerung des Leistungsumfangs ergeben hatten.

Die Ausschreibung umfasst ein Plangebiet von rd. 88 km² mit sieben verschiedenen Hauptgewässern einer Gesamtlänge von ca. 40 km. Abgegrenzt wurden 17 von Hochwasser gefährdete Bereiche an einer Gewässerlänge von rd. 21 km, die einer vertieften Betrachtung zu unterziehen sind. Da die genaue Anzahl und Umfang der gefährdeten Bereiche sowie der genaue Aufwand für die Vermessungsleistungen erst im Laufe der Bestandsaufnahme geklärt werden können, kann ein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand nicht ausgeschlossen werden. Die Bieter sollten daher Einheitspreise für weitere Leistungen anbieten.

Auf die ergänzte Ausschreibung vom 5.09.2014 gingen wiederum drei Angebote der o. g. Bieter ein. Die Auswertung ergab, dass der Bieter Sehlhoff AG mit 116.203,50 € brutto incl. USt. das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat (vgl. Auswertung in der Anlage). Der Bieter hat auch die erforderliche Sach- und Fachkunde durch ähnliche Referenzprojekte nachgewiesen. Es wird daher empfohlen, diesem Bieter den Auftrag für das IHRK zu erteilen. Die Vergabe der Leistungen erfolgt freihändig auf der Grundlage der eingeholten Angebote. Ein VOF-Verfahren ist nicht erforderlich, weil der EU-Schwellenwert von derzeit 207.000 € nicht erreicht wird.

Beantragung Förderung:

Der Freistaat Bayern fördert Hochwasserschutzkonzepte mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das Wasserwirtschaftsamt München hat den beteiligten Kommunen eine entsprechende Förderung bereits in Aussicht gestellt.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Die Beauftragung des IHRK erfolgt in Zusammenarbeit der Gemeinden Forstern, Pastetten, Buch am Buchrain, Hohenlinden und Ottenhofen. Die Gemeinde Forstern hat sich freundlicherweise bereit erklärt als gemeinsame Vergabestelle die Fördermittel zu beantragen und abzurechnen sowie das Ingenieurbüro zu beauftragen und die kommunalen Eigenanteile mit den anderen Kommunen abzurechnen.

Die anfallenden Kosten sollen zwischen den Kommunen gerecht verteilt werden. Über den Kostenverteilungsschlüssel soll noch beraten werden. Eine Entscheidung erfolgt sobald die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorliegt.

Bei einem Fördersatz von 75% und förderfähigen Kosten von 125.000 € betrüge der kommunale Eigenanteil für alle Gemeinden insgesamt 31.250 €.

Terminplanung:

- Oktober 2014: Beschlussfassung in den beteiligten Gemeinden
- Ende Oktober 2014: Antrag vorzeitiger Maßnahmenbeginn beim WWA-München
- November 2014: Genehmigung vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- November 2014: Beauftragung Ingenieurbüro, Bearbeitungszeit insgesamt ca. 1 Jahr einschließlich der erforderlichen Termine in den Gemeinden.

Beschluss:

Die Gemeinde Forstern beschließt die Erstellung eines integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Pastetten, Buch a. B., Hohenlinden und Ottenhofen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Die Gemeinde Forstern wird für alle teilnehmenden Gemeinden beim Wasserwirtschaftsamt München einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erstellung des integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes beantragen. Grundlage hierfür ist das

Angebot der Sehlhoff AG vom 22.09.2014 zu insgesamt 116.203,50 €. Um etwaige Mehrkosten abzudecken, wird der zu beantragende Betrag auf 125.000 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Über den Schlüssel der Kostenaufteilung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Gemeinde Forstern erklärt sich jedoch grundsätzlich bereit, ihren Kostenanteil zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Die Gemeinde Forstern hat zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden kann, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 28 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt, eine etwaige spätere Förderung nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien insbesondere mit dem dann geltenden Zuwendungssatz erfolgt, die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert wird, der Antragsteller das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst trägt und die Kosten einer Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Wasserwirtschaftsamt München die Leistungen an die Sehlhoff AG auf der Grundlage des Angebots vom 22.09.2014 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**Heimatmuseum;
Beratung und Beschlussfassung über die
Auftragsvergabe für die Konzeptarbeiten**

Sachverhalt:

Die Konzeptarbeiten für die Gestaltung des Heimatmuseums wurden in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für nichtstaatliche Museen in Bayern ausgeschrieben. Da die ersten Angebote vom Umfang her nicht komplett vergleichbar waren, wurde die Ausschreibung nochmals konkretisiert. Alle drei Erstanbieter gaben daraufhin erneut ein Angebot ab.

Die angeschriebenen Bieter wurden von der Landesstelle aufgrund fachlicher Eignung ausgewählt. Sie alle haben bereits ähnliche Projekte betreut. Alle Bieter haben zusammen mit dem Bürgermeister und Herrn Hiebinger die Räumlichkeiten besichtigt und eine Aufstellung der Ausstellungsstücke erhalten.

Das günstigste Angebot wurde von Frau Anita Kuisle zusammen mit dem Büro Finanzkultur abgegeben und liegt bei 9.222,50 € brutto. Das nächstgünstige Angebot liegt bei 16.552,90 €. Die Konzeptarbeiten sind förderfähig, wobei der Fördersatz noch nicht feststeht (das Förderprogramm wird ab Mitte 2015 wieder aufgelegt).

Die Konzeptarbeiten umfassen ein Rahmenkonzept mit Grobkonzept und Präsentation sowie das Erstellen eines Kosten- und Finanzierungsplans, Recherche von potentiellen Fördermitteln und Vorbereitung von Zuschussanträgen.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde werden nach derzeitigem Stand auf ca. 30.000 € geschätzt. Hinzu kommt – sofern das Eichermuseum mit einbezogen werden soll – ein Kostenanteil für das Eichermuseum sowie die Förderung in Höhe von ca. 10.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Konzeptarbeiten für das Heimatmuseum an Frau Anita Kuisle mit dem Büro Finanzkultur zu 9.222,50 € brutto vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

**Neuaufstellung der Satzung über
Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze
und andere Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr Forstern**

Sachverhalt:

Die Satzung ist anzupassen, da die beiden neuen Fahrzeuge mit aufgenommen werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Forstern wie vorgelegt zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Vorlage der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu nehmen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Gemeindeverwaltung darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist also weder eine Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2013 ohne Einwände zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.000.000,- €.

Das Darlehen in Höhe von 1.000.000,- € soll an die Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen, Alois-Schießl-Platz 4, 85435 Erding zum effektiven Jahreszins von 0,29 % jährlich vergeben werden (Laufzeit und Zinsfestschreibung bis 30.09.2019).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der "Onleihe" in der Bücherei Forstern und Teilnahme am E-Medien-Verbund Bayern

Sachverhalt:

Die „Onleihe“ ist eine Plattform zur Ausleihe von digitalen Medien im deutschen Sprachraum. Unter der Marke Onleihe bietet die Divibib GmbH aus Wiesbaden seit 2007 einen Service für die Online-Ausleihe von digitalen Medien an. Daran nehmen

Bibliotheken aus Deutschland, Österreich und der Schweiz teil. Benutzer einer teilnehmenden Bibliothek können die bereitgestellten digitalen Medien über die Homepage ihrer Bibliothek mit ihrem Bibliotheksausweis ausleihen; auch eine entsprechende App für Handy und Tablet ist verfügbar. Unabhängig von Öffnungszeiten und Ort können nach Legitimation mit dem Bibliotheks-Benutzerausweis E-Books, E-Videos, E-Audios, E-Magazines, E-Paper und E-Music heruntergeladen und auf Endgeräte übertragen werden. Eine zeitliche Kontrolle der Leihfrist erfolgt durch die Digitale Rechteverwaltung; nach Ablauf der Leihfrist ist eine weitere Nutzung der E-Medien-Datei nicht mehr möglich.

Für die gemeinsame Gründung der Onleihe E-Medien-Bayern haben sich Mitte dieses Jahres 90 Büchereien angemeldet, auch Forstern hat das Interesse an der Teilnahme bekundet. Die Bayerische Staatsbibliothek, Aufsicht und Förderstelle der bayerischen Büchereien, hat Angebote für eine entsprechende Plattform eingeholt und mit Schreiben vom 04.08.2014 mitgeteilt, dass der Auftrag bayernweit an Divibib vergeben wird.

Der Kostenanteil der Gemeinde Forstern liegt im 1. Jahr voraussichtlich bei 2.710,05 € brutto, anschließend fallen monatliche Kosten für die Bereitstellung der Plattform von 50,75 € an. Die Maßnahme ist förderfähig, der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde bereits gestellt (da die Antragstellung bis 15.09.2014 erforderlich war um Mittel für 2015 zu erhalten) und mit Schreiben vom 10.09.2014 bewilligt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Elektronische Medien werden immer mehr genutzt, die Bücherei Forstern sollte daher ihr Angebot entsprechend erweitern. Die Mitarbeiterinnen befürworten die Einführung der Onleihe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die „Onleihe“ in der Bücherei Forstern einzuführen und am E-Medien-Verbund Bayern teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer regelmäßigen Gewässerpflege und über die Beauftragung des Landschaftsplanungsbüros Tietz & Partner mit den zugehörigen Planungsleistungen

Sachverhalt:

In Anbetracht der Hochwasser der letzten beiden Jahre sollten die Gewässer 3. Ordnung, für die die

Gemeinde zuständig ist, laufend in gutem Zustand gehalten werden, damit eine gute Durchlässigkeit gesichert ist und eine Hochwassersituation nicht noch zusätzlich verschärft wird.

Bisher werden die Gewässer dann geräumt und gepflegt, wenn ein Antrag der Anlieger vorliegt oder der Bauhof im Zuge der Mäharbeiten auf die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen hinweist. Diese Arbeiten können in der Regel nicht vom gemeindlichen Bauhof durchgeführt werden, da dort die entsprechenden Gerätschaften nicht vorhanden sind. Häufig muss daher relativ kurzfristig eine Fachfirma mit den Arbeiten beauftragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, ab 2015 eine regelmäßige Gewässerpflege durchzuführen und diese von einem Landschaftsplanungsbüro planen und überwachen zu lassen. Auch ist zu kontrollieren, dass die Maßnahmen nicht dem Gewässerentwicklungskonzept zuwider laufen. Das Büro Tietz und Partner, das den Gewässerentwicklungsplan erstellt hat, wäre hierfür geeignet und hat auf Antrag eine Kostenschätzung vorgelegt.

Die Ausschreibung soll auf 5 Jahre erfolgen; die erste Ausschreibung soll von einem Landschaftsplanungsbüro vorgenommen werden, damit sie fachlich korrekt formuliert wird.

Die jährlichen Kosten für regelmäßige Unterhalts- und Pflegearbeiten an den 7 Gewässern 3. Ordnung im Gemeindegebiet würde sich gemäß der Kostenschätzung vom 29.09.2014 auf 8.342 € brutto zzgl. Fahrtkosten belaufen, hinzu kämen die Kosten für die Planung und Ausführungsbetreuung durch Tietz und Partner in Höhe von 2.666 € brutto. Insgesamt entstünden somit im 1. Jahr Kosten von ca. 12.000 €.

Derzeit sind jährlich 20.000 € für die Gewässerpflege im Haushalt vorgesehen, die je nach Aufwand auch schon ausgeschöpft wurden.

Inwieweit die Gewässerabschnitte, für die der Hirschbachverband zuständig ist, mit einbezogen werden, wird im Gespräch mit dem Verband geklärt.

Diskussion:

Es wäre zu begrüßen wenn der Verband teilnimmt, da in seinem Zuständigkeitsbereich viele Brücken liegen, an denen bei Hochwasser häufig Stauungen auftreten.

Gut wäre, wenn auch geringere Gewässer mit geräumt würden; allerdings sind für diese die jeweiligen Anlieger eigenverantwortlich zuständig.

Positiv wäre auch eine Räumung des Unterstaudhamer Weihers zu sehen, der eine Rückhaltefunktion für Forstern hat.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass ab dem Jahr 2015 regelmäßige Unterhalts- und Pflegemaßnahmen an den Gewässern 3. Ordnung im Gemeindegebiet Forstern durchgeführt werden. Das Landschaftsplanungsbüro Tietz und Partner wird mit der erstmaligen Planung, Ausschreibung und Überwachung der Arbeiten betraut.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 04. November 2014

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 610-11/19 "Karlsdorf Mitte" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung); Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Für das Gebiet „Karlsdorf Mitte“ wird die von Herrn Architekten Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern, gefertigte 4. Bebauungsplanänderung Nr. 910-11/19 in der Fassung vom 04.11.2014 mit Begründung in der Fassung vom 04.11.2014 als

Satzung

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Bebauungsplan Preisendorf; Antrag auf Bebauungsplanänderung bzgl. Fl.Nr. 1461/1 und 1461/3

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Fl.Nrn. 1461/1 und 1461/3 haben mit Schreiben vom 10.10.2014 beantragt, dass die dort im Bebauungsplan Preisendorf vorgesehenen Baufenster, die zusammen ein Doppelhaus ergeben, in 2 Baufenster für je 1 Einzelhaus umgewandelt werden.

Hierfür wäre eine Änderung des Bebauungsplans Preisendorf notwendig. Falls der Gemeinderat

dem zustimmt, wären die Kosten wie üblich im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages von den Antragstellern zu übernehmen.

In diesem Zuge wäre auch die Zufahrt zu demjenigen der beiden Grundstücke, das nicht direkt an der Straße anliegt, zu regeln (Übergang nach Herstellung auf die Gemeinde und Widmung zur Ortsstraße)?

Die Verwaltung weist darauf hin, dass durch die gewünschte Änderung 2 Wohneinheiten mehr geschaffen würden, sofern keine abweichende Festsetzung erfolgt (1 Einzelhaus = 2 WE, 1 Doppelhaushälfte = 1 WE). Hierdurch würde auch der Stellplatzbedarf erhöht.

Beschluss:

Eine Bebauung mit 2 Einzelhäusern mit je 2 Wohneinheiten soll zugelassen werden, wobei die Ausführung mit E+D (D als Vollgeschoss) erfolgen sollte.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 angenommen

Antrag des Schützenvereins Hubertus Forstern auf Bezuschussung eines Anbaus

Sachverhalt:

Der Schützenverein Hubertus Forstern e.V. hat mit Schreiben vom 21.10.2014 einen Zuschussantrag gestellt.

Bezuschusst werden soll ein Anbau, der für die Aufrechterhaltung des Schützensports erforderlich ist. Der Platz im Schießraum wird hierzu erweitert, damit der Verein die aktuellen Anforderungen für Training und Wettkampf im Schützensport erfüllen kann. Zusätzlich wird der Lagerraum erweitert, um die Überfüllung der vorhandenen Material-schränke zu reduzieren.

Das derzeitige Vereinsvermögen beläuft sich auf ca. 5.000 €, wird jedoch für die Beschaffung von Gewehren und Ausrüstung sowie für den Unterhalt des Schützenheims benötigt.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 20.500 €. Der Verein bittet die Gemeinde um einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € für die Materialkosten; der Rest wird nach Rücksprache mit Herrn Marb vom Schützenverein in Eigenleistung und durch Spenden erbracht. Beim Landkreis Erding wurde ebenfalls ein Antrag gestellt, die Entscheidung steht noch aus.

Gemeinderat Berger regt an, einen Zuschuss von 3.000 € zu bewilligen, um die Eigenleistung des Vereins zu honorieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Schützenverein Hubertus Forstern e.V. für den Anbau an das Schützenheim ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt wird. Zur Beantragung der Auszahlung sind die einschlägigen Rechnungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Antrag des FC Forstern e.V. bzgl. Übungsleiterzuwendungen für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.10.2014 beantragt der FC Forstern e.V. für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 3.600,00 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, das umfangreiche Angebot für die Jugend des FC Forstern in Form eines Zuschusses zu unterstützen.

Als Grundlage für die Zuschusshöhe kann die Förderung zur Übungsleiterpauschale vom Landkreis Erding (3.610,31 €) herangezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem FC Forstern e.V. zu den Übungsleiterzuwendungen 2014 ein Zuschuss in Höhe von 3.600 € gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 Abs. 1 GO - WZV Anzing-Forstinning (Technische Betriebsführung 3. Quartal 2014)

Sachverhalt:

Folgende überplanmäßige Ausgaben sind im aktuellen Haushaltsjahr angefallen:

Wasserzweckverband Anzing-Forstinning, technische Betriebsführung III/2013

Auf dieser Haushaltsstelle werden neben den regelmäßig anfallenden Kosten auch die Kosten

für Wasserrohrbrüche verbucht; für diese sind heuer verhältnismäßig hohe Kosten angefallen. Der Haushaltsansatz auf der einschlägigen Haushaltsstelle 0.8159.6610 wird mit der Regelzahlung für das 3. Quartal 2014 daher um 10.371,82 € überschritten.

Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe auf Haushaltsstelle 0.8159.6610 in Höhe von 10.371,82 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschaffung von 3 Straßenlampen im Zuge des Ausbaus der Pfarrer-Huber-Straße

Sachverhalt:

Im Zuge des Ausbaus der Pfarrer-Huber-Straße sollen an der Kurve bei der Metzgerei Straßenlampen errichtet werden, da in diesem Bereich bisher keine Beleuchtung vorhanden ist. Nach Berechnung der SEW sind entweder 4 kleinere Lampen mit 4m Höhe oder 3 größere mit 6m Höhe möglich.

Mit Schreiben vom 03.11.2014 hat die SEW beide Alternativen angeboten. Die kleineren Lampen entsprechen denen, die in Tading bereits vorhanden sind; die größeren sind Peitschenlampen. Die Kosten für die 4 kleineren Lampen belaufen sich auf 9.016,00 € netto, die 3 größeren Lampen kosten dagegen nur 3.692,00 € netto, da dieses Modell günstiger ist.

Das Gremium spricht sich für die 1. Alternative, die Beschaffung von 3 größeren Lampen des Modells „Park“ zu 3.692 € netto aus.

Pflasterung des Fußwegs am Kinderhaus "Villa Wirbelwind" im Zuge der Umbauarbeiten

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde aus dem Gremium angeregt, den Fußweg von der Münchner Straße zum Kinderhaus im Zuge der Umbauarbeiten mit zu pflastern. Nach Rücksprache mit dem Architekten und der Firma Oskar, die die Pflasterarbeiten vornimmt, belaufen sich die Kosten hierfür auf 3.000 – 5.000 € (je nach Zustand des Unterbaus).

Der Weg ist zwar nicht in bestem Zustand, rein baulich ist die Maßnahme derzeit aber noch nicht notwendig. Da es dort allerdings im Winter durch das stehende Wasser häufig glatt wird und die

Arbeiten im Rahmen des Umbaus einfach mit erledigt werden können, spricht sich das Gremium dafür aus, dass der Weg jetzt mit gepflastert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, den Architekten und die Firma Oskar entsprechend zu verständigen.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/498-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeiinspektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger Tel. 8925
Hildegard Großschedl Tel. 9953
Margitta Scherer Tel. 8772
Rosi Stettner Tel. 527099

Einteilung der Kaminkehrerbezirke

Kehrbezirk Pastetten

BKM Haas Ludwig

Daimlerstraße 36
83524 Haag
Tel. 08072 / 1614

zuständig für Gemeinde Forstern, ohne Wettinger Straße.

Kehrbezirk Hohenlinden

BKM Gottlieb Stephan

Max-von-Hoessle-Straße 6
84424 Isen
Tel. 08083 / 54 99 38

zuständig für Karlsdorf, Preisendorf, Siggenberg, Pullach, Straßham, Kipfing, Amplötz, Hub, Hartbrunn, Bocköd, Brand, Kreiling, Neuharting, Wetting, Wettinger Str., Tading

Danke !

Die Gemeinde Forstern bedanke sich hiermit bei dem anonymen Spender für die großzügige Geldspende.

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen.

Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z.B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung;

Rathaus geschlossen !

Von **Mittwoch, den 24. Dezember bis einschl. Dienstag, den 30. Dezember 2014** ist die Gemeindeverwaltung ganztägig geschlossen.

In dringenden Standesamtsangelegenheiten ist unser Standesamt unter der Tel.Nr. 0173 / 23869 39 zu erreichen.

Wichtige Mitteilung an alle Veranstalter: Veranstaltung geplant?

Die Anträge nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) auf eine Schankerlaubnis sind mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde Forstern einzureichen.

Sollte das nicht der Fall sein, kann eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge nicht garantiert werden. Dies kann zur Folge haben, dass die Veranstaltung nicht genehmigt wird.

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

12. Dezember 2014

10. Januar

06. März

02. Mai

26. Juni

21. August

16. Oktober

11. Dezember

06. Februar

02. April

30. Mai

24. Juli

18. September

13. November

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.1

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 13 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.11.2014

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
Jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Erding-Rennweg
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Wartenberg
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Dorfen
- Annahme aller Gerätegruppen
Recyclinghof Hörlkofen
- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5
Recyclinghof Taufkirchen
- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeiten: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr
Sa 08.00 – 12.00 Uhr
Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.:	01.04. bis 31.10.:
Di 16.00 – 18.00 Uhr	Di 17.00 – 19.00 Uhr
Fr 16.00 – 18.00 Uhr	Fr 16.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr	Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf **(Kronacker Straße)**

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Abfallarme Verpackungen zu Weihnachten

- Als Geschenkpapier Packpapier oder Recyclingpapier von Kindern kreativ gestalten lassen.
 - Mit Handtüchern, Taschentüchern oder Socken etc. Geschenke „verstecken“.
 - Alte Verpackungskartons oder auch Gläser weihnachtlich gestalten und als Verpackung verwenden.
 - Zum Dekorieren natürliches Material, z.B. aus dem Garten verwenden.
 - Bei spontanen Billigeinkäufen ist nicht nur die Verpackung, sondern meist bald auch der Gegenstand Müll.
-

Abfallwirtschaft

Problemmüll

Die nächste kostenlose Annahme von Problemmüll aus Haushaltungen ist am

Mittwoch, den 28. Januar 2015
von 8.00 – 9.00 Uhr

in Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg 8 (Bauhof).

Abfallwirtschaft;

Leerung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für Weihnachten 2014, Neujahr 2015 und Heilig-Drei-Könige 2015

Weihnachten 2014

Die übliche Leerung vom Montag, 22.12.2014 erfolgt bereits am: Samstag, 20.12.2014

Neujahr 2015

Die Leerung am Montag, den 29.12.2014 bleibt unverändert

Heilig-Drei-Könige 2015

Die Leerung am Montag, den 05.01.2015 bleibt unverändert

Blaues Behälterglas nur in die Grünglas-container

Aus Marketinggründen gibt es neben den traditionellen Glasfarbtönen grün, braun und weiß mittlerweile immer häufiger die Farbe blau. Häufig wird die Frage gestellt, zu welcher Glasfarbe in die Altglascontainer die blauen Flaschen und Kosmetikgläser zu geben sind.

Nach Angabe der Süddeutschen Altglas-Rohstoff GmbH gehören die blauen Gläser zum Grünglas. Grünglas ist die Glasfraktion, bei der ein kleiner Anteil Fremdfarben geduldet werden kann. Keinesfalls dürfen diese aber zum Weiß- oder Braunglas.

Asbest und Speichersteine gehören nicht in den Bauschutt

Asbest wird heute als hoch gefährdender, Krebs erzeugender Gefahrstoff eingestuft.

Häufig ist es in älteren Fassadenverkleidungen und Dacheindeckungen aber auch in Blumenkästen enthalten.

Keinesfalls darf dieser gefährliche Abfall als Bauschutt entsorgt werden. Dies gilt auch für die Entsorgung in den Bauschuttcontainern an den Recyclinghöfen.

Aufgrund einer möglichen Schwermetallbelastung dürfen auch Speichersteine von vermeintlich asbestfreien Nachtspeicheröfen nicht als Bauschutt entsorgt werden.

Für die Aufbereitung zur Verwertung muss der Bauschutt völlig unbelastet sein.

Sowohl asbesthaltige Baustoffe wie auch Speichersteine aus Nachtspeicheröfen sind an der Müllumladestation Isen zu entsorgen. Die asbesthaltigen Produkte müssen hierbei von anderen Abfällen getrennt und in Big-Bags (feste Kunststoffsäcke) staubdicht verpackt sein. Mangelhaft verpackte Asbestanlieferungen können an der Umladestation nicht angenommen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Landratsamt Erding, Abfallberatung, Tel: 08122/58-1317.

Schutz der Wasserzähler vor Frost

Nach § 19 Abs. 3 der Wasserabgabensatzung gehört zu den Abnehmerpflichten, dass Grundstückseigentümer und Benutzer für einen ordnungsgemäßen Zustand und eine vorschriftsmäßige Benutzung der von ihnen zu unterhaltenden Anlageteile auf dem Grundstück sorgen.

Sie haben den Wasserzähler vor Beschädigungen und auch gegen Frost zu schützen. Grundstückseigentümer und Benutzer sind verpflichtet, Störungen und Schäden an Grundstücksanschlüssen und an Wasserzählern der Gemeinde Forstern unverzüglich anzuzeigen.

Wasserversorgung; Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes Anzing - Forstinning

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:
Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de
Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Der Wasserzweckverband wird im Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher werden Sie gebeten, die Bauanträge frühzeitig vor der Bauausschusssitzung einzureichen.

Radfahrer ohne Licht bei Dunkelheit unterwegs

In letzter Zeit waren häufiger Radfahrer ohne Licht bei Dunkelheit in Forstern unterwegs. Die Gemeinde Forstern bittet daher alle Radfahrer in regelmäßigen Abständen die Funktionsfähigkeit ihres Lichtes am Fahrrad zu kontrollieren, um so die Sicherheit des Straßenverkehrs in Forstern zu gewährleisten.

Parksituation in Wohnstraßen

Das Parken in Wohnstraßen ist solange gestattet, solange es nicht verkehrsbehindernd ist. Aufgrund geringer Ausbaubreiten ist dies aber fast regelmäßig der Fall. Nach den Bebauungsplänen sind in den Wohngrundstücken regelmäßig ausreichend Stellplätze vorgesehen, so dass das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen ausscheiden müsste. Dennoch werden, vermutlich aus Bequemlichkeit, viele Fahrzeuge auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt bzw. geparkt. Dies muss vermieden werden! Denken Sie bitte auch an den kommenden Winterdienst.

Sollte durch das Hinzukommen von weiteren Fahrzeugen in einem Anwesen die Stellplätze nicht mehr ausreichen, ist wirklich zu überlegen, ob nicht zusätzliche Stellplätze zu schaffen sind. An alle „Falschparker“ ergeht der Hinweis, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass sie keine Verkehrsbehinderung mehr auslösen.

Achtung !

Wir weisen hiermit nochmals darauf hin, dass die Tüten mit dem Hundekot in die dafür vorgesehenen Hundetoiletten geworfen werden müssen.

Es nützt nichts, wenn die Tüten auf die Felder und Wiesen geworfen werden!

Bitte nehmen Sie von den Hundetoiletten Gebrauch.

Winterdienst in der Gemeinde Forstern

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten, bitten wir folgendes zu beachten:

Bitte Sträucher und Äste, die aus Vor-gärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen zurückschneiden! Sie werden bei Belastung durch Schnee noch heruntergedrückt und bedeuten dann eine noch größere Behinderung für alle Verkehrsteilnehmer. Der Gehweg muss in seinem vollen Profil – vom hinteren Leistenstein senkrecht hoch vom Bewuchs freigehalten werden. Außerdem können die gemeindlichen Fahrzeuge ihren Streu- und Schneeräumdienst nicht ordnungsgemäß durchführen.

Bitte Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert ist.

Straßenbereiche also unbedingt von geparkten Fahrzeugen freihalten. Falls der Schneeräumdienst durch parkende Fahrzeuge behindert wird, kann dies zu Haftungsansprüchen führen, wenn der Winterdienst nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann.

Bei Schneefall nicht gleich mit Sonder-wünschen in Bezug auf die Schnee-räumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf den örtlichen Straßen flüssig gehalten wird. Die Schneeräumfahrzeuge der Gemeinde Forstern können nicht überall zur gleichen Zeit sein!

Nach der Verordnung über die Sicherheit der Gehbahnen im Winter müssen die Hausbesitzer von ihren Grundstücken die Gehwege oder Gehbahnen räumen. Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.1999 neu erlassen und kann im Rathaus zu den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

GEMEINDE FORSTERN
Georg Els, 1. Bürgermeister

Für Rentenauskünfte, Rentenanträge und Kontenklärung

bitte vorab einen Termin
mit Frau Wimmer

Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.6

oder telefonisch unter 08124 / 5317-12
vereinbaren !

Dienstag - Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und
zusätzl. Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr

Information der Deutschen Rentenversicherung

Rente und Rehabilitation Auskunft

**Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr**

**Monatlich 2. Montag
und 4. Montag**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Pflegeberatung im Monat Dezember:

Am 04. Dezember 2014

in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Seniorenachmittag

Der nächste Senioren-Nachmittag findet wieder
im Januar 2015
im Feuerwehrstüberl statt.

Klopf´o im Kinderhaus „Villa Wirbelwind“

Um den Altbayerischen Brauch, das Klopf´o aufrecht zu erhalten, möchte dieses Jahr das Kinderhaus „Villa Wirbelwind“ in der Adventszeit seine jüngsten Besucher damit vertraut machen und sie an diesen alten Brauch heranzuführen.

Dazu werden in der kommenden Adventszeit die Vorschulkinder an zwei Donnerstagen vor der Weihnachtszeit bei Anbruch der Dunkelheit durch Forstern von Haus zu Haus ziehen und dabei das Klopflied singen, welches zuvor im Kindergarten eingeführt und geübt wird.

Die Termine an denen die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen durch den Ort ziehen sind der 4. Dezember 2014 und der 11. Dezember 2014.

Besonders würden sich die Kinder über Süßigkeiten freuen. Von den Spendengeldern dürfen sich die Kinder gemeinsam eine Anschaffung überlegen, die sie sich für den Kindergarten wünschen. Wir würden uns freuen, wenn uns viele Türen geöffnet werden und wünschen damit eine schöne Advents- und Weihnachtszeit!

Das Kinderhaus „Villa Wirbelwind“

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

Datum	Uhrzeit	Gruppe / Thema
01.12.	19.30 Uhr	mtl. Bespr.
08.12.	19.30 Uhr	Alle Gruppen Gruppenübung
12.12.	18.45 Uhr	4 Funkübung
15.12.	19.30 Uhr	Alle Gruppen mit Brotzeit Gruppenübung

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

Armin Winkler
2. Kommandant

Katholischer Frauenbund

Auch in diesem Jahr laden wir Sie wieder recht herzlich ein, mit uns das Fest der

„Unbefleckten Empfängnis Mariens“

am Sonntag, den 7. Dezember 2014 um 9.00

Uhr in der Pfarrkirche in Tading

zu feiern. Die musikalische Gestaltung wird von den Westacher Sängern übernommen. Der Frauenbund gedenkt bei diesem Gottesdienst aller verstorbenen Mitglieder.

Unsere diesjährige

**Nachtwanderung nach Wetting mit einer
Andacht**

findet **am Donnerstag, den 8. Januar 2015** statt. Anschließend treffen wir uns zu unserer Weihnachtsfeier. Für Getränke und Essen ist bestens gesorgt.

Vielen Dank für die zahlreichen Kuchen und Plätzchenspenden, die dazu beitrugen, dass unser Adventsbasar wieder ein Erfolg wurde. Natürlich auch einen großen Dank an die vielen fleißigen Hände, ohne die es keinen Basar gäbe und nicht zuletzt ein herzliches Vergelt's Gott an die zahlreichen Besucher, die unsere gebastelten Sachen erwarben und bei uns Kaffee tranken.

Auch beim Theaterverein Forstern e.V. und dem Singkreis Forstern möchten wir uns bedanken für ihren Beitrag zur musischen Gestaltung des Nachmittags.

Wir bedanken uns auch bei der Gemeinde und Schulleitung, dass wir unseren Basar in der Schule abhalten durften.

Wir wünschen Ihnen einen besinnlichen Advent und für das bevorstehende Weihnachtsfest Gottes Segen.

Elisabeth Rötzer und Jutta Loupal

Pfarrverband Maria Tading

Termin Erwachsenenbildung

Jetzt ist es wieder so weit, die nächste Filmreihe beginnt im Januar 2015.

Die bisherigen Filme waren alle sehr gut besucht, und wurden vom Publikum sehr positiv aufgenommen.

Filmexkursionen nach Erding

Voll das Leben - Filme über Gott und die Welt

Ver-rückt - Begegnungen mal anders....

Eine Kooperation des KBW Erding mit Cineplex und dem Erdinger Anzeiger.

1. Film Donnerstag 22.Jan. 2015 um 19.30 Uhr

vincent will meer

Alle drei leben mit einem Handikap:

Vincent ist am Tourette-Syndrom erkrankt, Marie leidet unter Magersucht und Alexander kämpft mit seiner Zwangsneurose. Weil Vincent noch ein Versprechen an seine verstorbene Mutter einlösen will, brechen die drei aus ihrer Fachklinik aus und reisen ans Meer - verfolgt von Vincents Therapeutin, deren Auto sie geklaut haben, und seinem Vater. Ein temporeiches, turbulentes Abenteuer nimmt seinen Lauf, das zu Herzen geht.

Einführung: Alfons Kühnstetter,

Fachdienstleiter Sozialpsychiatrische

Dienste des Caritas Zentrums Erding

Anmeldung: Gabriela Hoffmann Tel. 08124-52240 und Pfarrbüro 08124-1532

Vorschau: 2. Film Donnerstag 26. Februar 2015 um 19.30 Uhr Besser geht's nicht

gez. Gabriela Hoffmann

Für unsere evangelischen Gemeindebürger

Der nächste Evangelische Gottesdienst findet **am 2. Advent**

Sonntag, den 7. Dezember 2014 um 10.30 Uhr

mit Pfarrer Daniel Tenberg in der Forsterner Kirche statt.

Der traditionelle

Gottesdienst am Heiligen Abend

beginnt **um 18 Uhr** in der Kath. Kirche Forstern.

Übrigens: Wussten Sie schon, dass die Evangelische Kirche noch vielmehr anbietet, als Gottesdienste in Erding und dem Umland? Auf der Webseite der Evangelischen Kirche können Sie aktuelle Termine und Konzerte erfahren. Hier finden Sie unter der Rubrik „Erwachsene“ auch Informationen vom Team Altenheim. Schauen Sie einfach mal rein unter: www.ev-kirche-erding.de

Elvi Reichert

**Haus- und Friedhofsammlung 2014
Gute Gründe zum spenden....**

als deutlich sichtbare Mahnung zum Frieden ...
Werden in 45 Ländern Europas, Nordafrikas und
des Nahen Ostens 2,5 Millionen deutsche
Kriegsgräber auf 832 Soldatenfriedhöfen gepflegt
gegen das Vergessen von Krieg und Gewalt ...
auch 69 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg sind
Krieg und Gewalt in der Welt so gegenwärtig,
dass das Streben nach Frieden die große
Herausforderung der Menschen bleibt zur
Erinnerung an die Opfer ...der großen Kriege des
letzten Jahrhunderts, aber auch der Gegenwart
und Zukunft

**Die diesjährige Haus- und Friedhofsammlung
erbrachte wieder einen stolzen Betrag von
3.664,00 €
der wie immer ohne Abzüge an den Volksbund
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. über-
wiesen wird.**

Ich möchte mich dazu im Namen vom Volksbund
Deutsche Kriegsgräberfürsorge bei allen
Bürgerinnen und Bürgern für ihre
Spendenbereitschaft bedanken.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den
Sammlern Blaschke Erich, Falterer Hans, Gaigl
Florian, Haberl Christian, Hartmaier Franz, Huber
Georg Karlsdorf, Huber Rudolf, Numberger Franz,
Schade Eberhard, Weizenbeck Hans jun. für ihren
Einsatz beim Sammeln bedanken.

gez. Stefan Ganghofer, Sammlungsleiter

Zwecks großer Nachfrage an der Ausstellung
„**Erinnerungen an den 1. Weltkrieg**“ besteht die
Möglichkeit, die Exponate im Rathaus, Trauungs-
zimmer, 1. Stock Zi.Nr. 1.3 während der
Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und zus. Do. von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr) zu
besichtigen.

**Die Ausstellungsstücke werden von Montag,
den 08. Dezember 2014 bis Freitag, den
09. Januar 2015 zu besichtigen sein.**

gez. die Vorstandschaft

Einladung zum „Englisch Stammtisch“

**Wann ? - jeden 2. Mittwoch eines jeden
Monats 10. Dezember 2014 / 20:00 – 21:30**

**Wo ? Wirtshaus Tading, bei Forstern
Claudia Nolf lädt ein (T 08124 7551)**

www.nachhilfeforstern.de



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert
seinen Mitgliedern, die im Dezember 2014
Geburtstag haben:

Blaga Schmid, Georg Stanner,
Dieter Kaiser, Bruni Aigner, Josef Gnadler,
Markus Regauer, Anna Six, Christian
Tibcke, Franz Wintermayer,
Josef Gruber, Oskar Hiltwein

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Weihnachtsschießen

Alle Hubertusschützen lade ich ganz herzlich zu
unserem diesjährigen Weihnachtsschießen am
Freitag, den 19. Dezember 2014 um 19 Uhr ein.
In diesem Jahr hat sich Bruni Aigner etwas ganz
Besonderes einfallen lassen! Was? Das darf ich
nicht verraten, lassen Sie sich einfach
überraschen!

Wir schießen wieder auf Nüsse, es gibt für jeden
Hubertusschützen einen Preis und natürlich sitzen
wir gemütlich bei Punsch (mit oder ohne Alkohol)
zusammen.

Königsschießen – letzte Möglichkeit !

Noch bis zum 12.12.2014 besteht für unsere
Hubertusschützen, ob Jung oder Alt, die
Möglichkeit auf den König zu schießen. Trainiert
also fleißig und sagt vor dem Schießen Bescheid,
wenn Ihr 10 Schuss auf den König schießen wollt.
Ihr wisst ja, das beste Blattl zählt und wird für den
König gewertet. Wir hoffen auf eine rege
Beteiligung beim Königsschießen und drücken
Euch Allen die Daumen.

Unter www.hubertus-forstern.de können Sie die Geschichte des Vereins lesen, aber auch Neuigkeiten aus dem Lager der Luftgewehr- und Luftpistolenschützen. Bilder von unseren vereinsinternen Ausscheidungen sowie von Ehrungen einzelner Mitglieder und der erfolgreichen Luftpistolenmannschaft sind dort ebenfalls veröffentlicht. Beachten Sie auch die Terminseite der Schützen!

Elvi Reichert
Schriftführerin

Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V.

Einladung zur Christbaumversteigerung

Die Schützengesellschaft Edelweiß Tading möchte

am Samstag, den 06.12.2014 ab 19.30 Uhr

ins Schützenheim nach Tading zur Christbaumversteigerung einladen.

Die Edelweiß-Schützen würden sich sehr freuen, wenn sie zahlreiche Gemeindebürger zur Versteigerung begrüßen könnten.

Sachspenden werden gerne angenommen und können am Samstag, den 06.12. von 10.00 bis 12.00 Uhr im Schützenheim oder am Freitag vor der Versteigerung am Schießabend abgegeben werden.

gez. Regauer Egon
1.Schützenmeister

www.englischfuerkinder365.de

Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat **6. Dezember 2014** trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, rhythmische Lieder in einem Chor zu singen.

Ich bringe ein paar Musiker mit, die allen Stimmen eine Plattform geben.

Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.

Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.

mymusic4you - Claudia Nolf (T 08124 -7551)



**Feldweg 6
85659 Forstern
Tel.: 08124/1554**



Einladung

Die Vorstandschaft der Siedler- und Eigenheimervereinigung Forstern e. V. hält am

Samstag, 20. Dezember 2014, ab 14.00 Uhr,

ihre traditionelle Weihnachtsfeier im Gasthaus Hirschbachwirt ab. Für das leibliche Wohl ist gesorgt; es steht Kaffee und Kuchen kostenlos zur Verfügung. Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als Mitglied und Angehörige begrüßen zu dürfen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Rainer Schönberger
1. Vorsitzender

NACHBARSCHAFTSHILFE

Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag ist erst wieder im Neuen Jahr, und zwar am **Mittwoch, den 28. Januar 2015** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern.

Wir freuen uns darauf, Sie wieder zu sehen!

Kinofahrt

Auch die nächste Kinofahrt wird erst wieder im Jahr 2015 sein.

Am Montag, den **12.01.2015** wird die **Fahrt wieder angeboten.**

Der Titel des Films ist noch nicht bekannt.

Auf ein Wiedersehen im Neuen Jahr freuen sich Frau Tibcke und Frau Großschedl.

Danke!

Das Team der Nachbarschaftshilfe bedankt sich sehr herzlich bei allen Spendern, die unsere Arbeit unterstützen.

Katrin Gesellensetter